



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
**Amtliche Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 26.06.17 und vom 06.07.17

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-RW76

an Herrn X Frau  
**Rosi Käthe Wäcken**

geb.: **07.02.1976** in **Norden**

letzter bekannter Aufenthaltsort: Rosendahler Str. 82, 58285 Gevelsberg

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 17.07.2017  
Im Auftrag  
gez. Völker